

**Beleuchtender Bericht
zur**

**Kirchgemeinde-
versammlung 2021**

**Ev. ref. Kirche Oberglatt
Sonntag, 19. Dezember 2021
um 11.00 Uhr
(nach dem Gottesdienst)**



reformierte
kirche oberglatt

Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 19. Dezember 2021, 11.00 Uhr

im Anschluss an den Gottesdienst

Die Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt sowie Gäste sind herzlich zu dieser Kirchgemeindeversammlung eingeladen.

- Traktanden:
1. Genehmigung des Voranschlages 2022 und Festsetzung des Steuerfusses 2022
 2. Genehmigung der Kirchgemeindeordnung per 01.01.2022
 3. Genehmigung des Entschädigungsreglements per 01.01.2022
 4. Genehmigung Heizungsersatz Pfarrhaus
 5. Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes
 6. Aussprache über das kirchliche Leben

Die Akten liegen ab Donnerstag, 18. November 2021 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen von allgemeinem Interesse im Sinne von §17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich und von der Fragestellerin, vom Fragesteller unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen. Sie werden, sofern diese bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung eingereicht werden, durch die Kirchenpflege bis spätestens einen Tag vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Kirchgemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Stimmberechtigt sind alle in Oberglatt wohnhaften Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche, die das 16. Altersjahr vollendet haben und die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Mitglieder ausländischer Staatsangehörigkeit sind stimmberechtigt, wenn sie über eine Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Oberglatt, im Oktober 2021

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten
Kirchgemeinde Oberglatt

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich und von der Fragestellerin, vom Fragesteller unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen. Sie werden, sofern diese bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung eingereicht werden, durch die Kirchenpflege bis spätestens einen Tag vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Kirchgemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort mündlich Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form der Aufsichtsbeschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden.

Personen, die an der Versammlung teilgenommen haben, können einen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung nur erheben werden, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt haben.

Antrag der Kirchenpflege

1 Antrag zum Budget

Die Kirchenpflege hat das Budget 2022 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	521'300.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	136'900.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	384'400.00
<hr/>			
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	55'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	55'000.00
<hr/>			
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2022 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt zu genehmigen.

Antrag der Kirchenpflege

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	2'870'769.23
Steuerfuss			13%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	384'400.00
	Steuerertrag bei 13%	Fr.	373'200.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	- 11'200.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung den Steuerfuss auf 13 % (Vorjahr 13 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8154 Oberglatt, 25.09.2021

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Kirchenpflegepräsidentin

Kirchenpflegerin Ressort Finanzen

Elke Brunner-Rüegg

Franziska Meier

Bericht der Kirchenpflege*a. die wirtschaftliche Lage der Kirchgemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung,*

Weiterhin ist die Zukunft der Kirchgemeinde ungewiss. Die Mitgliederzahlen nehmen ab. Voraussichtlich werden auch die Steuereinnahmen einen Einbruch durch die "Corona-Pandemie" erfahren. Die Kirchenpflege wird auch weiterhin ihren Fokus auf eine möglichst kostensparende Haushaltsführung legen. Trotz der angespannten finanziellen Lage, müssen im Jahr 2022 einige grössere Investitionen geplant werden. Die Heizung im Pfarrhaus muss ersetzt werden und die ganze Medienanlage in der Kirche muss auf den neusten Stand gebracht werden.

b. Stand ihrer Aufgabenerfüllung,

Die Kirchenpflege sieht die Aufgaben der Kirchgemeinde alle als erfüllt. Die Dienstleistungen und Angebote werden laufend überprüft und Sparmassnahmen wurden in der Verwaltung wie auch bei den Sachaufwendungen initiiert. Bei vielen Ausgaben ist der Spielraum der Kirchgemeinde jedoch eingeschränkt. Weiterhin setzt sich die Kirchenpflege das Ziel auch ausserhalb der üblichen Strukturen zu denken und so eine moderne Kirchgemeinde mit ansprechenden Angeboten zu sein.

c. Begründung des Antrags zum Steuerfuss.

Der Steuerfuss wird bei 13% belassen.

8154 Oberglatt, 25.09.2019

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Kirchenpflegerin Ressort Finanzen

Franziska Meier

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2022	Budget 2021
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		521'300.00	579'300.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		136'900.00	154'150.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-384'400.00	-425'150.00
Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2022	Budget 2021
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%		2'870'769.23	3'263'076.92
Steuerfuss natürliche Person		13%	13%
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		290'000.00	315'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		25'000.00	26'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr		55'000.00	80'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr		3'200.00	3'200.00
Steuerertrag Rechnungsjahr		373'200.00	424'200.00
Steuerertrag Rechnungsjahr		373'200.00	424'200.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-11'200.00	-950.00

Finanzierung	Budget 2021
+ Ertragsüberschuss	0.00
- Aufwandüberschuss	11'200.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	57'300.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	5'300.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00
Selbstfinanzierung	40'800.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	55'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-14'200.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	k.A.

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100% ideal
 80 - 100% gut bis vertretbar
 50 - 80% problematisch
 < 50% ungenügend

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	388'800.00	38'700.00	421'450.00	26'700.00	371'223.12	23'535.15
9	FINANZEN UND STEUERN	132'500.00	482'600.00	157'850.00	552'600.00	180'951.10	528'639.07
	Gesamtergebnis	521'300.00	521'300.00	579'300.00	579'300.00	552'174.22	552'174.22
		521'300.00	521'300.00	579'300.00	579'300.00	552'174.22	552'174.22

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	520'500.00	578'500.00	551'321.50
30	Personalaufwand	183'600.00	213'250.00	172'771.30
31	Sach- und übriger Aufwand	133'900.00	149'750.00	130'113.83
33	Abschreibungen	57'300.00	54'900.00	54'840.07
35	Einlagen			59.50
36	Transferaufwand	136'700.00	148'000.00	185'966.45
37	Durchlaufende Beiträge	9'000.00	12'600.00	7'570.35
	Betrieblicher Ertrag	477'800.00	562'450.00	726'491.07
40	Fiskalertrag	454'000.00	530'650.00	709'238.07
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	8'300.00	12'700.00	8'435.15
43	Verschiedene Erträge	1'000.00	1'000.00	1'159.50
45	Entnahmen Fonds	5'300.00	5'300.00	
46	Transferertrag	200.00	200.00	88.00
47	Durchlaufende Beiträge	9'000.00	12'600.00	7'570.35
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-42'700.00	-16'050.00	175'169.57
34	Finanzaufwand	800.00	800.00	852.72
44	Finanzertrag	32'300.00	15'900.00	16'728.20
	Ergebnis aus Finanzierung	31'500.00	15'100.00	15'875.48
	Operatives Ergebnis	-11'200.00	-950.00	191'045.05
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-11'200.00	-950.00	191'045.05

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget	Budget	Abweichung	Erläuterungen
		2022	2021	Betrag	%
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT				
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten				
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten				
3500	Gemeindeaufbau und Leitung				
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	31'000.00	35'000.00	-4'000.00	-11.43 Die Pfarwahlkommission fällt weg.
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	49'000.00	55'000.00	-6'000.00	-10.91 Es werden keine Überstunden ausbezahlt.
3102.00	Drucksachen, Publikationen	19'300.00	25'000.00	-5'700.00	-22.80 Weniger Kosten für reformiert Zeitschrift.
3501	Gottesdienst				
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	18'300.00	30'000.00	-11'700.00	-39.00 Es wird mit weniger Aufwand gerechnet. Im Jahr 2021 zu hoch budgetiert.
3170.00	Reisekosten und Spesen	3'500.00	200.00	3'300.00	1'650.00 Aufgrund der laufenden RG 2021 wurden diese Kosten angepasst.
3504	Kultur				
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	4'000.00	500.00	3'500.00	700.00 Wir planen für das Jahr 2022 wieder verschiedene kulturelle Anlässe.
3506	Kirchliche Liegenschaften				
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	10'000.00	1'000.00	9'000.00	900.00 Die Multimedia-Anlage in der Kirche muss ersetzt werden.
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	11'500.00	15'000.00	-3'500.00	-23.33 Der Aufwand ist gemäss Vorjahreszahlen angepasst worden.
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	7'000.00	20'000.00	-13'000.00	-65.00 Es wird mit weniger Unterhaltsarbeiten gerechnet.
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		-3'000.00	3'000.00	-100.00 Es sind keine Vermietungen geplant.
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	-30'400.00	-14'000.00	-16'400.00	117.14 Die Pfarwohnung wird wieder bewohnt.
9	FINANZEN UND STEUERN				
91	Steuern				
910	Steuern				
9100	Allgemeine Gemeindesteuern				
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-290'000.00	-315'000.00	25'000.00	-7.94 Budgetierung gemäss den aktuellen Zahlen des laufenden Jahres.
4000.20	Nachsteuern Einkommenssteuern natürliche Personen	-500.00	-4'000.00	3'500.00	-87.50 Budgetierung gemäss den Erfahrungswerten des laufenden und des vergangenen Jahres.
4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	-10'000.00	-13'000.00	3'000.00	-23.08 Gemäss Empfehlung des Gemeindeamtes erfolgte die Budgetierung auf Grund des Schnitts der vergangenen Jahren.
4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	-55'000.00	-80'000.00	25'000.00	-31.25 Budgetierung gemäss den aktuellen Zahlen des laufenden Jahres.
4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre	-5'000.00	-14'000.00	9'000.00	-64.29 Gemäss Empfehlung des Gemeindeamtes erfolgte die Budgetierung auf Grund des Schnitts der vergangenen Jahren.

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2022	Budget 2021	Abweichung Betrag	Erläuterungen %
4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen	-25'000.00	-30'000.00	5'000.00	-16.67 Es ist mit keiner Steuerauscheidung der beiden gewichtigsten Firmen zu rechnen. Zudem wird von einem coronabedingten Rückgang der Gewinnsteuer ausgegangen.
93	Finanz- und Lastenausgleich				
930	Finanz- und Lastenausgleich				
9300	Finanz- und Lastenausgleich				
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	110'000.00	131'800.00	-21'800.00	-16.54 Gemäss Vorgabe der Landeskirche budgetiert.
99	Nicht aufgeteilte Posten				
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge				
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge				
3706.00	Durchlaufende Beiträge an private Organisation ohne Erwerbszweck	9'000.00	12'600.00	-3'600.00	-28.57 Es wird aufgrund der Corona-Situation mit weniger Kollekten gerechnet.
4707.00	Durchlaufende Beiträge von privaten Haushalten	-9'000.00	-12'600.00	3'600.00	-28.57 Es wird aufgrund der Corona-Situation mit weniger Kollekten gerechnet.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Reformierten Kirchgemeinde Oberglatt in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 25.09.2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	521'300.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	136'900.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	384'400.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	55'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	55'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2022 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberglatt
Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	2'870'769.23
Steuerfuss			13%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	384'400.00
	Steuerertrag bei 13%	Fr.	373'200.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	-11'200.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung den Steuerfuss auf 13 % (Vorjahr 13 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8154 Oberglatt, 27.10.2021
Rechnungsprüfungskommission

Präsidentin Aktuarin

Karin Zenger Nadine Anderegg

Traktandum 2

Genehmigung der Kirchgemeindeordnung per 01.01.2022

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

Genehmigung der Kirchgemeindeordnung per 01.01.2022.

Oberglatt, 25. August 2021

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Elke Brunner-Rüegg
Präsidentin

Franziska Meier
Vizepräsidentin

Weisung

Am 01. Januar 2018 traten das totalrevidierte Gemeindegesetz vom April 2015 und der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 in Kraft. Da für die Kirchgemeinden das Gemeindegesetz und seine Ausführungserlasse sinngemäss anwendbar sind, sind die neuen Regelungen grösstenteils auch für die Kirchgemeinden massgebend, insofern die Kirchenordnung keine abweichenden Bestimmungen enthält.

Bei der vorliegenden, überarbeiteten Version der Kirchgemeindeordnung Oberglatt richten wir uns nach den Vorlagen der Ev. ref. Landeskirche Zürich. Daher wurde sie von Grund auf überarbeitet, erweitert und aktualisiert.

Die Rechnungsprüfungskommission hat von der Kirchgemeindeordnung per 01.01.2022 Kenntnis genommen.

Aktenauflage

In der Gemeindeverwaltung Oberglatt liegen folgende Akten zur Einsicht auf:

- Kirchgemeindeordnung per 01.01.2022
- Aktuelle Kirchgemeindeordnung vom 08. Dezember 2013

Traktandum 3

Genehmigung des Entschädigungsreglements per 01.01.2022

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

Genehmigung des Entschädigungsreglements per 01.01.2022.

Oberglatt, 25. August 2021

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Elke Brunner-Rüegg
Präsidentin

Franziska Meier
Vizepräsidentin

Weisung

Es wird immer schwieriger Behörden- und Kommissionsmitglieder für die Ev. ref. Kirchgemeinde zu finden. Die Entschädigungen für die Behörden- und Kommissionsmitglieder liegen bei der ref. Kirchgemeinde Oberglatt eher im unteren Rahmen.

Aufgrund der geplanten Erhöhungen der Entschädigungen für Behörden- und Kommissionsmitglieder der politischen Gemeinde Oberglatt um ca. 10% wird es für die ref. Kirchgemeinde immer schwieriger, attraktiv zu bleiben und Behörden- und Kommissionsmitglieder zu finden.

Damit die Erhöhung im finanziell möglichen Rahmen der ref. Kirchgemeinde Oberglatt bleibt, beantragt die Kirchenpflege die Entschädigungen der Kirchenpflege um ca. 5% und die der Rechnungsprüfungskommission um 10% zu erhöhen. Ausnahme: Da der Kirchenpflege - Vorsteher / die Vorsteherin Finanzen zusätzlich das Amt des Vizepräsidenten / Vizepräsidentin sowie des Aktuars / Aktuarin ausführt, soll hier der zusätzliche Mehraufwand mit plus Fr. 500.00 pro Jahr entschädigt werden.

Aktenauflage

In der Gemeindeverwaltung Oberglatt liegen folgende Akten zur Einsicht auf:

- Entschädigungsreglement per 01.01.2022
- Aktuelles Entschädigungsreglement

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Kirchenpflege zur Anpassung der Behördenentschädigung geprüft und beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Grundentschädigung wie folgt anzupassen:

Kirchenpflege	Bisher	Neu
Präsidium	CHF 6'200	CHF 6'500
Finanzen inkl. Vizepräsidium & Aktuar	Funktion wird neu geschaffen	CHF 4'000
Mitglieder	CHF 3'500	CHF 3'700
Rechnungsprüfungskommission	Bisher	Neu
Präsidium	CHF 500	CHF 550
Aktuar	CHF 400	CHF 440
Mitglieder	CHF 300	CHF 330

Die Anpassung soll per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OBERGLATT
Präsidentin Aktuarin

Karin Zenger Nadine Anderegg

Traktandum 4

Genehmigung Heizungsersatz Pfarrhaus

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

Genehmigung der Investition über Fr. 53'541.10 inkl. MwSt für den Ersatz der Ölheizung des Pfarrhauses.

Oberglatt, 25. August 2021

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Elke Brunner-Rüegg
Präsidentin

Franziska Meier
Vizepräsidentin

Weisung

Die alte Ölheizung ist nach 22 Jahren nun endgültig am Ende ihrer Lebenszeit.

Vorgeschriebene Abgasgrenzwerte können nicht mehr erreicht werden. Deshalb ist es zwingend nötig, die Heizung des Pfarrhauses zu ersetzen. Aus heutiger Sicht ist es nicht mehr vertretbar eine Ölheizung zu installieren. Deshalb hat sich die Kirchenpflege aus ökologischen Gründen für eine Luft- Wasser- Wärmepumpe entschieden.

Nach Prüfung der eingeholten Offerten für den Ersatz der Ölheizung im Pfarrhaus entscheidet sich die Kirchenpflege für das Angebot der Bürge Haustechnik AG (Installation einer Luft- Wasser- Wärmepumpe). Die Investition hierfür beträgt gesamt Fr. 53'541.10 inkl. MwSt.

Aktenauflage

In der Gemeindeverwaltung Oberglatt liegen folgende Akten zur Einsicht auf:

- Offerte der Bürge Haustechnik AG für den Heizungsersatz

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Kirchenpflege zum Ersetzen der Ölheizung im Pfarrhaus unter Berücksichtigung der Offerte der Firma Bürge Haustechnik AG geprüft und beantragt der Kirchgemeindeversammlung, diese Investition gutzuheissen. Gemäss Offerte betragen die Gesamtkosten CHF 53'541.10, die Investitionssumme von CHF 55'000 ist bereits im Budget 2022 enthalten.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OBERGLATT
Präsidentin Aktuarin

Karin Zenger Nadine Anderegg

